

Anlass	19. Sitzung des Akkreditierungsbeirates (AKB)	
Ort	Berlin, BMWi, G3.011 - Saal 3, Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin	
Datum/Uhrzeit	16. März 2017, 10:30 bis 13:00 Uhr	
Teilnehmer	AKB-2017-041rev00_Teilnehmerliste_AKB_Sitzung_Scan.pdf	
- AKB	Dr. Tilman Burggraef (VUP/EUROLAB-D), Prof. Dr. Uta Ceglarek (DGKL/GDCh), Naemi Denz (VDMA), Dr. Rainer Edelhäuser (ZLG/FB 3), Heidelinde Fiege (DIBt), Elke Gehrke (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.), Dr. Peter Horstmann (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg), Dr. Andreas Kinzel (Nds MW/FB 1), Theo Metzger (BNetzA), Dr. Michael Nitsche (BAM), Petra Schare (ZDH), MR Dipl.-Phys. Martin Schinke (STMUV), Gabriele Schmidt (VMFA), Gabriele Sommer (VdTÜV), Dr. Peter Ulbig (PTB/FB 5)	
- Ständige Gäste	Nicole Meißner (BMWi), Daniel Weber (BMWi) Dr. Gabriele Dudek (FB 7/BAM), Prof. Dr. Harald Platen (FB 4.1/VUP), Heribert Schorn (FB 2/Vorsitz NA 147-00-03 AA DIN/I ² PS), Dr. Detlef Wagner (FB 4.2/LANUV), Dr. Heinrich Weber (FB 6/VAZ) Dr. Stephan Finke (DAkKS-Geschäftsführung), Dr. Andreas Hönnerscheid (DAkKS), Christina Huß (DAkKS), Jürgen Dietz (BLE), Stefan Haas (BMUB), Anja Ihl (UBA), Marieke Michel (BMAS),	
- Gäste	Dr. Thomas Facklam (DAkKS), Dr. Torben Frank (DAkKS), Prof. Dr. Manfred Hennecke (Aufsichtsrat DAkKS)	
- Geschäftsstelle AKB (GS-AKB)	Dr. Frauke Behrens (Leitung), Petra Keitzl	
Entschuldigt	Dr.-Ing. Jörg Hartge (ZVEI), Dr. Roland Berndt (FB 4.1/TMASGFF), Dr. Frank Bünting (FB 6/VDMA), Michael Greulich (BMUB), Markus Heseding (FB 5/VDMA), Cornelia Hippchen (BMG), Ulf Jaeckel (BMUB), Peter Jülicher (BMAS), Johannes Klocke (BMF), Prof. Dr. Cornelius Knabbe (FB 3/HDZ NRW), Stefanie Küppers (BLE), Dirk Moritz (BMAS), N. N. (BMVI), Hans-Georg Niedermeyer (FB 2/ZLS), Anja Nimke (BMI), Wilfried Reischl (BMG), Dr. Heinrich Ruholl (FB 4.2/VUP), Dr. Norbert Schultes (BMWi), Dr. Günter Siegemund (BMG), Florian Tamang (BMVG), Monika Ulrich (BMUB)	
Tagesordnung	AKB-2017-019rev02_tagesordnung-akb-19_entwurf	
Ersteller	Dr. Frauke Behrens Petra Keitzl	gs.akkreditierungsbeirat@bam.de
Verteiler	Mitglieder AKB, Ständige Gäste, Oberste Behörden	

Anlagen	<ol style="list-style-type: none">1. AKB-2016-151rev02 AKB-Sitzung-18 Ergebnisniederschrift_tracked2. AKB-2017-055rev00 FB7-Kurzbericht zur AKB-Sitzung-193. AKB-2010-083rev27 Aktuelle Mitgliederänderungen FB4. AKB-2017-060rev00 DAkKS-Bericht_20170316_AKB-Sitzung5. AKB-2017-045rev00 IAF-ILAC JMC WG on ISO-IEC 17011 transition draft 201702276. AKB-2017-062rev00 AKB-Nitsche_Bericht_EAAB_201703167. AKB-2017-044rev00 New Work Items_EA_IAF_ILAC8. AKB-2017-063rev00 Bericht Normung_AKB-19_Schorn_v4
Nächste Sitzungen	<p>20. Sitzung: 13.09.2017</p> <p>21. Sitzung: 15.03.2018</p>

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Annahme der Ergebnisniederschrift der 18. AKB-Sitzung, Termin nächste Sitzung
	<p>Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Es folgte eine kurze Vorstellungsrunde.</p> <p>Beschlussfähigkeit war gegeben.</p> <p>Die Tagesordnung wurde wie vorgelegt bestätigt.</p> <p>Die vorgelegten Änderungswünsche zur 18. Niederschrift wurden nach Diskussion überwiegend übernommen und die Niederschrift als Revision 02 bestätigt (Anl. 01: AKB-2016-151rev02).</p> <p>Der Termin der 20. Sitzung am 13.09.2017 wurde bekräftigt und der für die 21. Sitzung für den 15.03.2018 während der Sitzung vereinbart.</p>
Sitzungs- dokumente	AKB-2017-019rev02_tagesordnung-akb-19_entwurf AKB-2016-151rev01_akb_sitzung_18_ergebnisniederschrift

TOP 2	Bisherige Ergebnisse der AKB-Projektgruppe zur Optimierung des Regelsetzungsprozesses (AKB-PG-02)
	<p>Einleitend fasste der Vorsitzende den Arbeitsstand zur Optimierung des Regelsetzungsprozesses in der AKB-PG-02 zusammen. Mit Beschluss 55/16 bat der AKB die DAkKS, der AKB-PG-02 einen Entwurf zum Regelerstellungsprozess einschließlich der Darstellung von Schnittstellen nach außen bis Ende Januar 2017 vorzulegen. Die AKB-PG-02 wurde gebeten, die Diskussion im Februar 2017 fortzuführen und dem AKB die Ergebnisse auf seiner 19. Sitzung vorzustellen. Aufgrund von Terminengpässen innerhalb der DAkKS blieb die Vorlage des erbetenen Konzepts bislang aus, weshalb die Projektgruppe nicht wie vorgesehen am 13.02.2017 tagte.</p> <p>Die DAkKS kündigte an, den Entwurf bis Ende April 2017 vorzulegen. Sich aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 14.12.2016 zur Befristung von Akkreditierungsbescheiden (s. a. TOP 8.1) ergebende Konsequenzen für die Regelsetzung sollen in Kernpunkten bereits mit aufgenommen werden. Die AKB-PG-02 wird gebeten, die Diskussion im Anschluss fortzuführen und dem AKB die Ergebnisse auf seiner 20. Sitzung vorzustellen.</p> <p><u>Beschluss 15/17:</u> <i>Der AKB bittet die DAkKS, der AKB-PG-02 einen Entwurf zum Regelerstellungsprozess einschließlich der Darstellung von Schnittstellen nach außen und unter Berücksichtigung des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 14.12.2016 bis Ende April 2017 vorzulegen. Die AKB-PG-02 wird gebeten, die Diskussion im Anschluss fortzuführen und dem AKB die Ergebnisse auf seiner 20. Sitzung vorzustellen.</i></p>

TOP 3	Aufnahme neuer Akkreditierungstätigkeiten und Konformitätsbewertungsprogramme durch die DAkKS
3.1 / 3.2	<p>Weiteres Vorgehen bezüglich AKB-Beschluss 36/16 zur AKB-Projektgruppe zu grundlegenden Fragestellungen bei der Aufnahme neuer Akkreditierungsbereiche (AKB-PG-01)</p> <p>Diskussion zur Beibehaltung oder Aufhebung des AKB-Beschlusses 44/14</p> <p>Der Vorsitzende schlug vor, das Thema Aufnahme neuer Akkreditierungstätigkeiten und Konformitätsbewertungsprogramme durch die DAkKS nach dem Vorliegen von Ergebnissen der AKB-PG-02 wieder auf zu nehmen, was durch die AKB-Mitglieder</p>

	mitgetragen wurde.
--	--------------------

TOP 4	Regeln der DAkKS – Informationen zum Ergebnis der Bestätigung/Ermittlung durch den AKB im elektronischen Umlaufverfahren
	Erfolgreich abgeschlossene Umlaufverfahren Die erfolgreich abgeschlossenen Umlaufverfahren lagen als Sitzungsunterlage vor und wurden zur Kenntnis genommen. Es gab keine Anmerkungen.
Sitzungs- dokumente	AKB-2017-020rev00_elektronisch gefasste AKB-Beschlüsse_Sitzung18-19

TOP 5	Berichte aus den Fachbeiräten 1 bis 7
5.1	Der Vorsitzende des FB 2 informierte, dass der Fachbeirat zuletzt am 13.12.2016 zu seiner 10. Sitzung zusammenkam. Schwerpunkt der Sitzung war die Behandlung sektoraler Regeln: Diskutiert wurden die Regel <i>71 SD 2 011 Besondere Festlegungen für die Flexibilisierung des Geltungsbereiches der Akkreditierung im Sachbereich Maschinenbau</i> und mehrere SK-Beschlusslisten.
5.2 / 5.3	Die Fachbeiräte 4.1 und 4.2 tagten am 01.12.2016 erstmalig zusammen im Rahmen ihrer jeweils 09. Sitzung, da es viele gemeinsame Fragestellungen gab. Beide Fachbeiräte wollen beobachten, wie sich die Themen künftig entwickeln und prüfen, ob ggf. eine Zusammenlegung der Gremien sinnvoll ist. Mit Verweis auf den vorgelegten gemeinsamen Kurzbericht wies der stellvertretende Vorsitzende des FB 4.1 u. a. darauf hin, dass im Berichtszeitraum mehrere sektorale Regeln abschließend behandelt und durch den AKB inzwischen bestätigt worden sind. Der Vorsitzende des FB 4.2 nannte als zukünftiges Diskussionsthema probenehmende Stellen nach ISO/IEC 17025 mit Bezug zu Inspektionsstellen nach ISO/IEC 17020.
5.4	Für den Fachbeirat 6 berichtete der Vorsitzende über die Schwerpunkte und Ergebnisse der 12. Sitzung am 09.02.2017 unter Bezugnahme auf seinen Kurzbericht. Besonders hob er hervor, dass in nächster Zeit mit der Fertigstellung von drei revidierten DAkKS-Regeln in den verantwortlichen Sektorkomitees gerechnet wird, und zwar für die Bereiche Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) und Energiemanagement. Die AZAV regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch. Eine entscheidende Voraussetzung für Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch ist, dass die Bildungsträger und deren Maßnahmen zuvor von einer akkreditierten Stelle zugelassen wurden. Mit diesen Regeln wird sich anschließend der FB 6 im Umlaufverfahren befassen.
5.5	Die Vorsitzende des FB 7 fasste die Ergebnisse der 13. Sitzung am 22.02.2017 mit einer Präsentation zusammen (Anl. 02: AKB-2017-055rev00). Aus dem FB 6 wurde über den Beschlussvorschlag des SK Landwirtschaft/Ernährung/Nachhaltigkeit (SK LEN) informiert: Das SK LEN unterstützt die Feststellung, dass Punkt 4.4 der ISO/IEC 17065 nicht hinsichtlich der Preisgestaltung von Zertifizierungsdienstleistungen anzuwenden ist. Rabatte und kundenspezifische Angebote sind, soweit nicht anderweitig auffällig oder offensichtlich sittenwidrig, nicht Teil einer Tiefenprüfung durch die Begutachter. Im FB 7 wurde festgestellt, dass es keine unlauteren finanziellen Bedingungen und Diskriminierung von Konformitätsbewertungsstellen (KBS) geben darf. Die diesbezügliche Vorgehensweise der Begutachter sei derzeit nicht einheitlich, weshalb die DAkKS gebeten wurde, die Gleichbehandlung der KBS durch Behandlung dieser Thematik auf den Begutachterschulungen sicherzustellen. Darüber hinaus befasste sich der

	FB 7 mit mehreren allgemeinen Regeln, die sich derzeit auf unterschiedlichen Bearbeitungsständen befinden. Schließlich identifizierte der FB 7 mehrere Regeln, die mit Inkrafttreten des neuen Überwachungskonzepts revidiert werden müssen; dies sollte bereits jetzt initiiert werden.
	Der AKB-Vorsitzende erinnerte auf Bitten der GS-AKB die Vorsitzenden der Fachbeiräte, rechtzeitig vor AKB-Sitzungen schriftliche Kurzberichte über die Ergebnisse der letzten Fachbeiratssitzungen an die GS-AKB zu schicken (s. AKB-Beschluss 29/11).
Sitzungs-dokumente	akb-2017-020rev00_elektronisch_gefasste_akb-beschluesse_sitzung18-19

TOP 6	Personelle Besetzung der Fachbeiräte
6.1	<p>Aktuelle personelle Änderungsanträge in den FB</p> <p>Vorgelegt wurde durch die GS-AKB eine Tischvorlage (Anl. 03: AKB-2010-083rev27), in der zwei kurzfristig eingegangene Interessensbekundungen (FB 1 und FB 4.2) ergänzt worden waren.</p>
6.2	<p>Entscheidung durch den AKB</p> <p>Auf seiner 14. Sitzung am 18.03.2015 hatte der AKB mit Beschluss 27/15 die Mitgliedschaft in den Fachbeiräten von der Teilnahme abhängig gemacht und legte fest, dass die Mitgliedschaft automatisch erlischt, sobald ein Mitglied an drei Sitzungen in Folge nicht teilnimmt. Dieser Status trifft inzwischen für zwei bisherige Mitglieder im FB 6 zu. Das Anliegen eines dieser Mitglieder auf Fortführung bzw. Wiederaufnahme in den FB 6 wog der AKB sorgfältig ab. Ebenso wie der Vorsitzende des FB 6 sieht es der AKB als wünschenswert an, dass die entsendende Institution wieder im Gremium vertreten ist. Zunächst prüfte der AKB einen direkten Verbleib im FB 6, was mit Verweis auf Beschluss 27/15 jedoch mehrheitlich abgelehnt wurde. Der AKB empfiehlt eine Wiederaufnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Beachtung von sowohl AKB-Beschluss 20/11, der die zulässige Mitgliederzahl in Fachbeiräten auf 35 begrenzt, als auch 07/11, wonach ab 30 Mitglieder in Fachbeiräten keine Neuaufnahme erfolgt. Für diese Konstellation führt der AKB für Bewerber, die alle Kriterien erfüllen, eine Warteliste. Die aktuelle Mitgliederzahl im FB 6 beläuft sich auf 31 Mitglieder. Sobald die Rahmenbedingungen eine Wiederaufnahme des Antragstellers zulassen, soll der Antrag wieder aufgegriffen und dem AKB zur Entscheidung vorgelegt werden. Allen anderen vorgelegten personellen Änderungsanträgen wurde zugestimmt. Der AKB bekräftigte damit sein Vorgehen bei Mitgliederangelegenheiten der Fachbeiräte unter Bezug auf seine Beschlüsse 07/11, 20/11 und 25/15 sowie die Festlegungen in seinen Grundlagendokumenten.</p> <p>Die bisherige Praxis der Geschäftsstelle, nach zweimaligem Fehlen in Folge betroffene Fachbeiratsmitglieder persönlich über Festlegungen des AKB und eventuelle Konsequenzen anzuschreiben, unterstützt der AKB.</p> <p><u>Beschluss 16/17:</u> <i>Der AKB bestätigt die vorgelegten Mitgliederänderungen mit Ausnahme des Antrags eines Mitglieds auf Fortführung bzw. Wiederaufnahme in den FB 6 unter Verweis auf AKB-Beschluss 27/15. Der AKB empfiehlt eine Wiederaufnahme des Interessenten zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Beachtung der AKB-Beschlüsse 20/11 und 07/11 und die zwischenzeitliche Aufnahme in eine Warteliste.</i></p> <p><u>Beschluss 17/17:</u> <i>Der AKB bittet seine Geschäftsstelle um die Fortführung der bisherigen Praxis, Fachbeiratsmitglieder, die an Fachbeiratssitzungen zweimal in Folge gefehlt haben, persönlich über die Festlegungen des AKB und</i></p>

mögliche Konsequenzen zu informieren.Sitzungs-
dokumente akb-2010-083rev26_aktuelle_mitgliederaenderungen_fb**TOP 7 Themen aus der Akkreditierungspraxis**

Themen aus der Akkreditierungspraxis wurden nicht vorgebracht.

TOP 8 Bericht der DAkKS**8.1 Aktueller Stand der deutschen Rechtsprechung zur Befristung von Akkreditierungsbescheiden sowie der Umsetzung des neuen Überwachungskonzepts**

Der Geschäftsführer der DAkKS informierte anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand der deutschen Rechtsprechung zur Befristung von Akkreditierungsbescheiden (Anl. 04: AKB-2017-060rev00, S. 3-4). Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat in seinem Urteil vom 14.12.2016 entschieden, dass die Befristung von Akkreditierungen auf Grundlage einer vom AKB ermittelten Regel rechtswidrig ist. Die DAkKS hat inzwischen Revision gegen die Entscheidung eingelegt, das Urteil ist daher noch nicht rechtskräftig. Auf Nachfrage informierte er, dass das Urteil direkt nur Auswirkungen auf die beiden Verfahrensbeteiligten habe, indirekt aber auch auf andere.

Weiter berichtete der Geschäftsführer, dass das zukünftige Überwachungskonzept der DAkKS eingeführt wird, sobald die neue Gebührenverordnung in Kraft tritt. Das Konzept und Rahmenbedingungen sind in der Regel *71 SD 0 018 Überwachung akkreditierter Stellen* festgelegt. Erforderliche Konkretisierungen der Regel werden durch die DAkKS erfolgen, beispielsweise hinsichtlich des risikobasierten Ansatzes der ISO/IEC 17011:2017. Die DAkKS plant, alle Kernelemente vor der Umsetzung zu schulen. Der Geschäftsführer erläuterte, dass im Begutachtungsprogramm, welches die Akkreditierungsstelle mit dem Kunden abstimmt, sichergestellt sein muss, dass die Anforderungen an die Konformitätsbewertungsstelle für den Geltungsbereich der Akkreditierung im Akkreditierungszyklus begutachtet werden. Darüber hinaus müssen die Risiken berücksichtigt und deren Auswirkungen betrachtet werden. Die erforderliche Flexibilität bezüglich Überwachungstiefe, -intervall und zusätzlichen -tätigkeiten ist grundsätzlich im Überwachungskonzept angelegt (Anl. 04: AKB-2017-060rev00, S. 5-10). Hinterfragt wurde der Umgang mit sektoralen Festlegungen. Die DAkKS wies darauf hin, dass das Überwachungskonzept die Möglichkeit einer sektoralen Betrachtung bietet. Spezielle sektorale Anforderungen, beispielsweise aus gesetzlichen Vorgaben bzw. Anforderungen von Eignern der Konformitätsbewertungsprogramme, können gesondert festgelegt werden.

Der Vertreter des BMWi fasste ergänzend den Stand der Arbeiten zur Gebührenverordnung zusammen und hob die hohe Priorität der Fertigstellung hervor; nur noch einzelne Punkte bedürfen der abschließenden Klärung. Anfang des 2. Quartals 2017 wird mit einem Referentenentwurf gerechnet, der danach in einer Verbändeanhörung vorgelegt wird. Mit der fertigen Gebührenverordnung sei im 3. Quartal 2017 zu rechnen.

Schließlich wurde aus dem BMWi berichtet, dass sich aufgrund des geänderten Gebührenrechts sowie durch den Erlass des Zahlungskontengesetzes Anpassungsbedarf sowohl im Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) als auch in der Verordnung über die Beleihung der Akkreditierungsstelle nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG-Beleihungsverordnung – AkkStelleGBV) ergeben hat. Das geänderte AkkStelleG wird am 22.03.2017 im Kabinett beraten und voraussichtlich im Juli 2017 in Kraft treten. Aus formalen Gründen kann erst

	danach auch die Beleihungsverordnung geändert werden. Dies falle in den Aufgabenbereich der Fachaufsicht.
8.2	<p>Informationen zu neuen Akkreditierungsanträgen/-gebieten</p> <p>Der Geschäftsführer der DAkKS informierte über neue Akkreditierungsanträge bzw. -gebiete für den Zeitraum 2016/2017 und hob unter anderem folgende Bereiche hervor: Datenschutzgrundverordnung, Vertrauensdienstegesetz, Digitalisierung der Energiewende, Düngemittelverordnung, Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz sowie Finanzmarktnovellierungsgesetz (Anl. 04: AKB-2017-060rev00, S. 11-12). Zum Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG) wurde gefragt, in wieweit es hier Überschneidungen mit dem sensiblen Bereich der Medizinprodukte gemäß AkkStelleG (§ 1 Abs. 2 Satz 2) gibt, da die vom HHVG erfassten Heil- und Hilfsmittel zu einem großen Teil Medizinprodukte sind. Die DAkKS legte dar, dass dies geprüft wird. Der AKB wird über das Ergebnis der Prüfung informiert.</p>
8.3	<p>Weiteres</p> <p>Es gab keine weiteren Anmerkungen oder Fragen zum Bericht der DAkKS.</p>
Sitzungs- dokumente	ovg_1b_26_14-1_juris_2237_161214

TOP 9	<p>Europäische und internationale Akkreditierungsgremien Gemeinsamer Tagesordnungspunkt mit dem DAkKS-Beirat</p>
9.1	<p>Berichte aus vergangenen Meetings</p> <p>Die DAkKS berichtete über Entwicklungen bei EA, IAF und ILAC (Anl. 04: AKB-2017-060rev00, S. 14-16). Berichtet wurde insbesondere über folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EA-Strategie 2017-2025; u. a. wird die weltweite Harmonisierung von Konformitätsbewertung unter gleichen Normen angestrebt, wobei auch die Normen für die jeweils Anwendung festgelegt werden sollen - das Projekt <i>EA Accreditation for Notification (AfN)</i> wurde abgeschlossen; die ISO/IEC 17065 ist (mit wenigen Ausnahmen) der empfohlene Standard für die Akkreditierung von Notifizierten Stellen - neues EA-MLA für Eignungsprüfungsanbieter (ISO/IEC 17043) und Referenzmaterialhersteller (ISO 17034); hierfür ist die DAkKS nach eigener Aussage gut aufgestellt - Bei IAF wird eine Task Force den Übergang auf die ISO/IEC 17011:2017 beraten; verzichtet wurde auf eine untersetzende Präsentation, die stattdessen dieser Niederschrift beigelegt ist (Anl. 05: AKB-2017-045rev00). Die Übergangsfristen für diese Norm und die ISO/IEC 17025 beträgt jeweils drei Jahre - IAF plant eine Datenbank für akkreditierte Managementsystem-Zertifikate - PAC/APLAC gründen eine gemeinsame regionale Akkreditierungsorganisation; damit gibt es auf regionaler Ebene nur noch jeweils eine solche Organisation - Damit wäre der Weg frei für den Zusammenschluss von IAF und ILAC. <p>Angekündigt wurde von der DAkKS, dass die Umsetzung der Ergebnisse des AfN-Projektes in einer Veranstaltung der EU-Kommission vermittelt wird; ein Termin hierfür steht noch nicht fest.</p> <p>Zur Festlegung der Übergangsfristen von Normen wurde erneut angeregt, die von den Akkreditierungsorganisationen festgelegten Fristen durch die erst nachfolgend von der Europäischen Kommission mit der Veröffentlichung im Amtsblatt festgelegten „Daten der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm“ nicht zu verkürzen, da dies eine Verkennung des europäischen</p>

	<p>Rechts darstellt (vgl. jüngstes Beispiel EN ISO/IEC 17021-1 im Amtsblatt der Europäischen Union, C 76/12 vom 10.03.2017). Hierzu wurden die Vertreter des BMWi gebeten, entsprechend Einfluss zu nehmen.</p> <p>Auf die Präsentation der Ergebnisse aus dem EAAB-Meeting vom Oktober 2016 wurde verzichtet, da viele der Informationen bereits zuvor genannt wurden. Der vorgesehene Beitrag ist dieser Niederschrift beigelegt (Anl. 06: AKB-2017-062rev00).</p>
9.2	<p>Vertreter der DAkKS in Akkreditierungsgremien und Diskussion der Rolle der DAkKS in internationalen Akkreditierungsgremien und des Konzepts zur Einbindung von interessierten Kreisen (AKB-Beschluss 56/16)</p> <p>Verschiedene Themen ihrer internationalen Arbeit wurden durch die DAkKS umrissen (Anl. 04: AKB-2017-060rev00, S. 17-28):</p> <p>Die DAkKS erläuterte ihre Verantwortung im Rahmen der Regelsetzung bei EA, IAF, ILAC und der Normung. Die Interessenvertretung für DAkKS und die deutsche Wirtschaft soll durch Übernahme von Führungspositionen in Gremien verstärkt werden. Politisch besonders relevante Gremien wird zukünftig der Geschäftsführer der DAkKS vertreten. Für den Vorsitz des EA Horizontal Harmonization Committee (EA HHC), der ab 2018 neu besetzt wird, hat die DAkKS einen ihrer Mitarbeiter für die Kandidatur vorgeschlagen. Zukünftig wird der QMB der DAkKS alle Gremien mit Bezug zum MLA betreuen und erweiterte Koordinierungsaufgaben übernehmen. Die Einbindung der interessierten Kreise einschließlich des AKB wird durch die DAkKS berücksichtigt und soll frühzeitig erfolgen.</p> <p>Darüber hinaus informierte die DAkKS, dass sie ihr Engagement in Twinning-Projekten der EU zum Auf- und Ausbau öffentlicher Strukturen bei EU-Beitrittskandidaten sowie den Ausbau der Zusammenarbeit mit Akkreditierungsstellen außerhalb des EA-Gebietes verstärkt und nannte hierfür Beispiele.</p> <p>Schließlich informierte die DAkKS über zwei weitere internationale Vorhaben; zum einen bewirbt sie sich bei der FDA (USA) um Anerkennung als Akkreditierungsstelle für Zertifizierungsstellen mit Food Safety Management Systemen, und zum anderen ist ein Antrag bei der EPA (USA) für den Bereich Prüfung/Zertifizierung von Holzprodukten („Formaldehyd Act“) in Arbeit.</p> <p>Positiv bewertet wurde im AKB, dass Deutschland auch durch seine Stakeholder in vielen Gremien gut vertreten ist, sowohl europäisch als auch international. Informiert wurde, dass auch die Beobachter von EUROLAB in diversen EA Committees (LC, IC, CC) vertreten sind und mit Informationen beitragen können.</p> <p>Erneuert wurde die Bitte an die DAkKS, über ihre Vertreter aus den regel- und normensetzenden Gremien zeitnah zu informieren und den AKB aktiv und frühzeitig einzubinden. Nicht zuletzt wurden auch jene Informationen erbeten, die in den internationalen Akkreditierungsorganisationen bereits vor Beschlussfassungen diskutiert werden. Nur mit diesem Wissen könne im Bedarfsfall rechtzeitig reagiert werden.</p> <p>Das mit AKB-Beschluss 56/16 erbetene Konzept zur Einbindung der interessierten Kreise, insbesondere des AKB, bei der Ermittlung von EA-, IAF- und ILAC-Regeln steht noch aus.</p>
9.3	<p>Zukünftiger Umgang des AKB mit Informationen über Arbeitsaufträge auf internationaler Ebene einschließlich der Koordinierung eventueller Rückäußerungen (AKB-Beschluss 57/16)</p> <p>Mit Bezug auf AKB-Beschluss 57/16 informierte der AKB-Vorsitzende, dass zukünftig eine Liste der von EA, IAF bzw. ILAC auf ihren Vollversammlungen beschlossenen neuen Arbeitsaufträgen (New Work Items of Resolutions) durch die GS-AKB bereitgestellt wird. Ein Entwurf dieser zusammengefassten internationalen Beschlusslisten wurde vorgestellt (Anl. 07: AKB-2017-044rev00). Insbesondere die</p>

	<p>Vorsitzenden der Fachbeiräte sind aufgefordert, die Informationen dieser Liste im Hinblick auf Beratungs- und Diskussionsbedarf in den jeweiligen Fachbeiräten zu prüfen.</p> <p>Das vorgestellte Konzept wurde begrüßt. Zusätzlich wurde darum gebeten, dass frühzeitig über die den Entscheidungen in Vollversammlungen vorgelagerten Diskussionen von Arbeitsgruppen informiert wird, da nur so die gewünschte und notwendige rechtzeitige Einflussnahme sichergestellt werden kann. Der AKB bat deshalb die Gremienvertreter der DAKKS um eine aktive Informationspolitik, dem der Geschäftsführer der DAKKS zustimmte.</p> <p><u>Beschluss 18/17:</u> <i>Der AKB bittet insbesondere die Vorsitzenden der Fachbeiräte, die Informationen zu neuen Arbeitsaufträgen bei EA, IAF und ILAC (AKB-2017-044) im Hinblick auf Beratungs- und Diskussionsbedarf in den jeweiligen Fachbeiräten zu prüfen.</i></p>
9.4	<p>Vorbereitung und Koordinierung zukünftiger Meetings und im Entwurfsstadium befindlicher Regeln bei EA, IAF und ILAC</p> <p>Siehe TOP 9.3.</p>
Sitzungs- dokumente	42_5_sd_001_liste_der_dakks_gremienvertretung_ext_20170222

TOP 10	<p>Bericht aus der Normung</p> <p>Der Vertreter der Normung fasste die wesentlichen Entwicklungen auf diesem Gebiet zusammen (Anl. 08: AKB-2017-063rev00):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung der ISO/IEC 17011; es wird keinen FDIS geben; die Veröffentlichung der revidierten Norm wird für Mai 2017 erwartet, - Überarbeitung der ISO/IEC 17025; der DIS wird bis zum 22.03.2017 abgestimmt. DIN und DAKKS führten gemeinsam zwei Workshops zu den geänderten Anforderungen in der revidierten Norm durch; nach Vorliegen der fertigen Norm ist eine mehrtägige Veranstaltungsreihe mit internationalen und nationalen Experten geplant. Die Veröffentlichung der überarbeiteten Norm ist für Herbst 2017 vorgesehen, - weitere aktuell in Überarbeitung befindliche Normen sind ISO 19011, ISO TS 17021-9, ISO TS 17021-10, - neu wird an der ISO/IEC 17029 gearbeitet, - derzeit laufen bei CASCO Abstimmungen über die Revisionen der ISO/IEC 17000 (Begriffe) und des Proc 33; für die ISO/IEC 17024 und ISO/IEC 17065 gab es die Empfehlung zur Bestätigung, - NQZS und DIN KonRat haben beschlossen, für die CASCO-Plenarsitzung im Jahr 2020 nach Deutschland einzuladen, - aus DIN-internen Gründen werden zukünftig die Unterausschüsse des NA 147-00-03 AA als Arbeitskreise geführt.
---------------	---

TOP 11	<p>Verschiedenes</p> <p>Weitere Themen wurden nicht geäußert.</p> <p>Der Vorsitzende dankte den Mitgliedern und Anwesenden für die aktiven Diskussionen und beendete die Sitzung.</p>
---------------	--